



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Handels- mittelschule

HMS



Was ist der Unterschied zwischen HMS und KV-Lehre?

Handelsmittelschule (HMS)

Dreijährige Vollzeitschule mit anschliessendem einjährigem Praktikum

Kaufmännische Berufslehre (KV-Lehre)

Ausbildung in der Berufsfachschule und im Lehrbetrieb

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann

Welche Abschlüsse werden erworben?

Eidgenössische Berufsmaturität

Wirtschaft und Dienstleistungen
(Typ Wirtschaft)

Kantonsschule Hottingen

Wo wird die HMS angeboten?

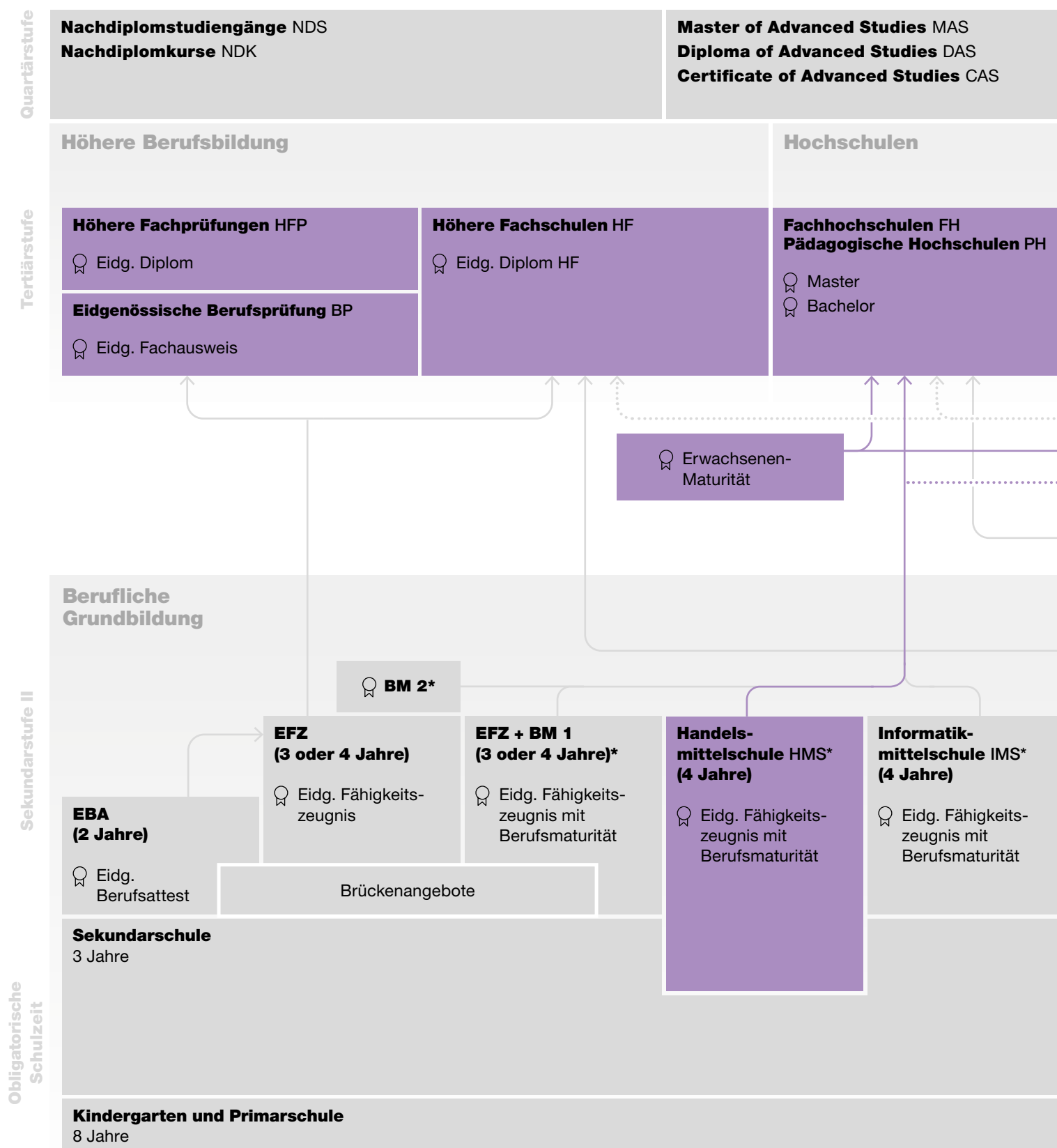
Kantonsschule Enge

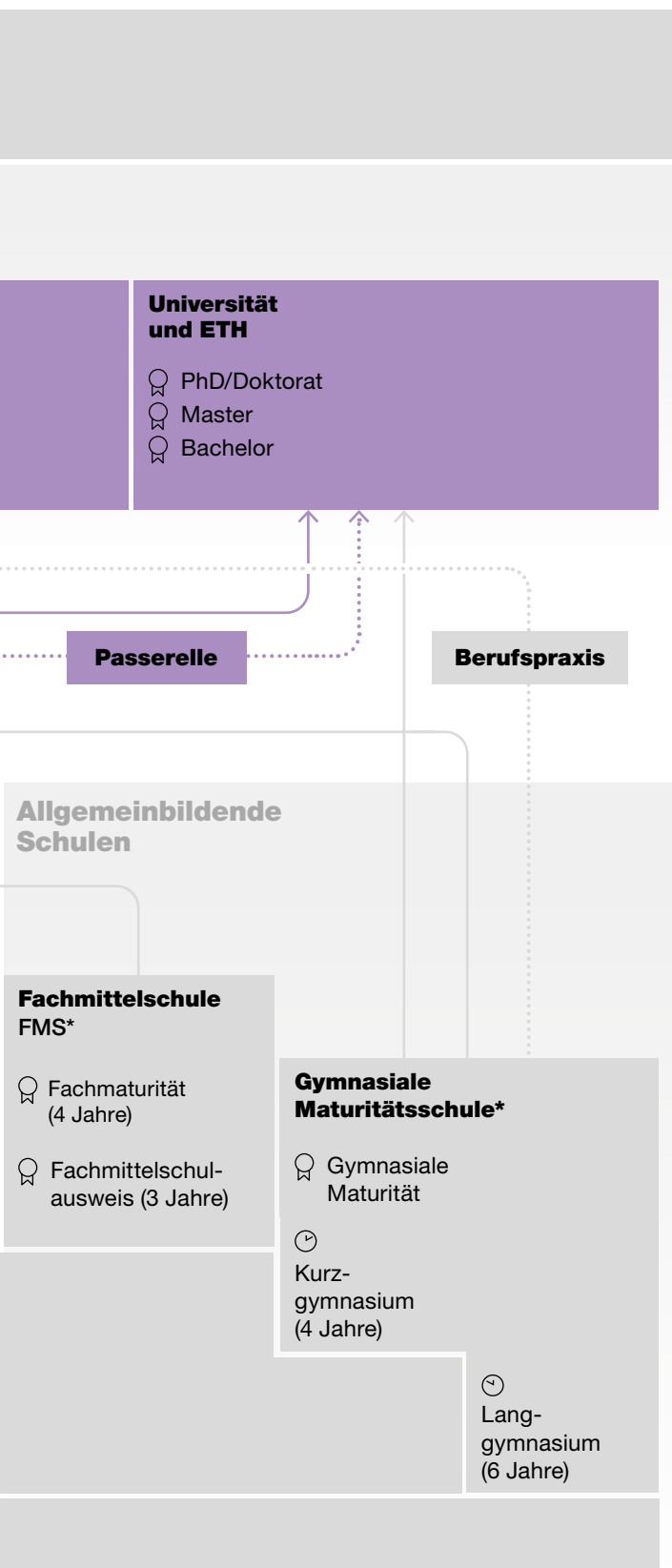
Kantonsschule Bülrain

Mein Weg zur Berufsmaturität

An der Handelsmittelschule (HMS) wird eine kaufmännische Berufsausbildung mit einer vertieften Allgemeinbildung verknüpft. Die HMS eignet sich für leistungsfähige und motivierte Jugendliche, die ein ausgeprägtes Interesse an wirtschaftlich-rechtlichen Fragestellungen, an Sprachen sowie Freude im Umgang mit Informatikanwendungen (z.B. Office- und Adobe-Produkte) mitbringen. Mit dem HMS-Abschluss verfügt man über eine doppelte Qualifikation: über einen Abschluss der beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Kauffrau resp. Kaufmann sowie über ein Berufsmaturitätszeugnis. Dieses befähigt dazu, ein Fachhochschulstudium aufzunehmen.

Bildungswege





Die Handelsmittelschule (HMS) führt innerhalb von vier Jahren – drei Jahre Unterricht und ein Jahr Praktikum – zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Kauffrau/ Kaufmann mit Berufsmaturität (BM) (Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft). Mit dem Abschluss können höhere Fachprüfungen, höhere Fachschulen oder ein Studium an einer Fachhochschule absolviert werden. Mit einer erfolgreichen Ergänzungsprüfung, genannt Passerelle, oder mit der Erwachsenen-Maturität erwerben Berufsmaturan- dinnen und Berufsmaturanden das Recht, an einer Universität (inkl. ETH und EPFL) zu studieren. Über ein Aufnahmeverfahren führt der Weg an die Pädagogische Hochschule.

—> Direkter Zugang

.....> Qualifikation erforderlich

* Die Aufnahme erfolgt über die Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP)

Lerninhalte

Die Handelsmittelschule (HMS) vermittelt während drei Jahren eine breite und vertiefte Allgemeinbildung mit Schwerpunkt in den Wirtschafts- und Sprachfächern sowie im Umgang mit Informatikanwendungen.

Schwerpunkte Wirtschaft, Sprachen und Informatikanwendungen

Die HMS ermöglicht während drei Jahren eine vertiefte Ausbildung in den Wirtschaftsfächern (Wirtschaft und Recht sowie Finanz- und Rechnungswesen). Der zweite Schwerpunkt liegt auf den Sprachfächern. Die Ausbildung umfasst neben dem Fach Deutsch drei obligatorische Fremdsprachen. Neben Französisch und Englisch können die Schülerinnen und Schüler entweder Italienisch oder Spanisch wählen. Als Drittes garantiert die Ausbildung eine intensive Schulung in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). HMS-Schülerinnen und -Schüler lernen, eigenständig und zielgerichtet zu arbeiten. Interdisziplinärer Unterricht und Teamarbeit werden bewusst gefördert. Nach drei Jahren endet der Berufsmaturität-Teil, nach vier Jahren die Ausbildung zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis mit je einer Reihe von Abschlussprüfungen.

Praktikum

Nach dem dritten Schuljahr erfolgt der Schritt in die Praxis. Das Praktikum dauert mindestens ein Jahr. Die Jugendlichen sind für die Stellensuche selbst verantwortlich, werden dabei jedoch von der Schule tatkräftig unterstützt. Auch während des Praxisjahres werden die Praktikantinnen und Praktikanten von betrieblichen und schulischen Mitarbeitenden betreut. Im Praxisjahr setzen die Praktikantinnen und Praktikanten ihre Kompetenzen gewinnbringend in Projekten ein.

Zusatzqualifikationen

Der obligatorische Unterricht bereitet die Schülerinnen und Schüler auf folgende Zusatzqualifikationen vor:

Englisch: First oder Advanced Certificate
Französisch: DELF B1/B2
Informatikanwendungen: ICT Advanced-User SI2
Finanzbuchhaltung: Abacus Anwender-Zertifikat

Die einzelnen Schulen können weitere Zusatzqualifikationen (Zertifikate) vorsehen.

Sprachaufenthalte

Während der Ausbildung findet mindestens ein obligatorischer zweiwöchiger Sprachaufenthalt statt (Sprache: Englisch oder Französisch). Dieser Sprachaufenthalt kann freiwillig verlängert werden. Ausserdem besteht die Möglichkeit, einen zweiten Sprachaufenthalt in einer weiteren Fremdsprache zu absolvieren. Die Sprachaufenthalte werden zum Teil in den Schulferien durchgeführt und die Kosten tragen die Jugendlichen bzw. ihre Eltern.





Aufnahme- bedingungen

Wer eine Handelsmittelschule (HMS) besuchen will, muss entweder die Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP) bestehen oder die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Zulassung erfüllen.

Aufnahmeprüfung

Wer die 2. oder 3. Sekundarklasse in den Abteilungen A oder B besucht respektive besucht hat, kann sich für die ZAP in eine HMS anmelden. Die Prüfung ist schriftlich und findet einmal pro Jahr Anfang März statt. Schülerinnen und Schüler der Abteilung B benötigen für die Anmeldung eine schriftliche Empfehlung ihrer Klassenlehrperson. An der ZAP werden die Fächer Deutsch und Mathematik geprüft. Die Deutschprüfung umfasst die Bereiche Sprachbetrachtung, Textverständnis und Aufsatz. In die 1. Klasse der HMS werden nur Schülerinnen und Schüler zugelassen, die das 17. Altersjahr nicht vollendet haben.

Prüfungsnote

Neben der Prüfungsnote zählt unter bestimmten Bedingungen für Schülerinnen und Schüler der Abteilung A einer öffentlichen Schule auch die Vorleistungsnote. Diese wird aus dem Notendurchschnitt der Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch sowie Natur und Technik berechnet. Werden keine Vorleistungen berücksichtigt, zählt für die

ZAP ausschliesslich die Prüfungsnote. Zur Aufnahme in die Probezeit benötigen die Kandidatinnen und Kandidaten für die Gesamtnote aus Prüfungsnote und Vorleistungsnote mindestens eine 4,5. Wird die Vorleistungsnote nicht berücksichtigt, benötigen Schülerinnen und Schüler mindestens eine 4,25 als Gesamtnote (Prüfungsnote ohne Vorleistungsnote).

Weitere Informationen, Beispiele zur Berechnung der Gesamtnoten und Informationen zur prüfungsfreien Zulassung gibt es unter → zh.ch/zap

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierten Behinderungen oder Beeinträchtigungen können Massnahmen zum Nachteilsausgleich für die ZAP, für den Unterricht oder für schulische Abschlussprüfungen an einer HMS (Praktikumsjahr ausgeschlossen) beantragen.

Weitere Informationen gibt es unter:
→ zh.ch/sek2-nta

Berufsmaturität, und jetzt?

Die vierjährige Grundbildung der Handelsmittelschule (HMS) führt neben dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis auch zum Berufsmaturitätszeugnis. Das Berufsmaturitätszeugnis ermöglicht den Besuch einer Hochschule oder den Zugang zur höheren Berufsbildung.

Den Absolventinnen und Absolventen der HMS stehen vielfältige Möglichkeiten offen:

- Der Direkteinstieg in einen kaufmännischen Beruf
- Fachhochschulen (FH): Die Berufsmaturität (BM) gewährt Zugang an eine dem Beruf verwandte Studienrichtung an einer FH – je nach Studiengang prüfungsfrei oder mit einem Aufnahmeverfahren. Beispielsweise ist ein Studium in Betriebsökonomie oder International Management an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften möglich. Bei einer Studienwahl, die nicht mit der abgeschlossenen beruflichen Grundbildung inklusive BM verwandt ist, wird zusätzlich eine geregelte und qualifizierende Berufserfahrung in einem mit der Studienrichtung verwandten Beruf verlangt.
- Universitäten (inkl. ETH und EPFL): Mit der Ergänzungsprüfung Passerelle erwerben Berufsmaturantinnen und Berufsmaturanten das Recht, an einer universitären Hochschule zu studieren. Mit dem Bachelorabschluss einer FH ist unter bestimmten Bedingungen der Wechsel ins Masterprogramm von Universitäten möglich.
- Pädagogische Hochschulen (PH): Für Berufsmaturantinnen und Berufsmaturanten ist der Zugang zum Studium an einer PH über ein Aufnahmeverfahren möglich. Die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene bietet Vorkurse an, die Interessierte darauf vorbereiten.
- Höhere Fachschulen (HF): Die BM ermöglicht eine Ausbildung an einer HF im abgeschlossenen oder in einem verwandten Bereich. In der Regel erfordert die Ausbildung an einer HF vorgängige Berufserfahrung (die Anrechenbarkeit des Praktikumsjahrs unterscheidet sich je nach Schule).
- Höhere Fachprüfung (HFP) und eidgenössische Berufsprüfung (BP): Die Zulassung zur HFP und BP setzt in der Regel ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) und eine gewisse Berufserfahrung voraus.
- Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (KME): Bei guten Leistungen in der Ausbildung und nach einem Aufnahmegespräch ist ein Quereinstieg ins 3. Semester der KME möglich.



Weitere Informationen

Diese Liste ist nicht abschliessend, zahlreiche weitere Wege sind möglich.

Mehr dazu finden Sie hier:
→ berufsberatung.ch

Kontakte

Kantonsschule Büelrain

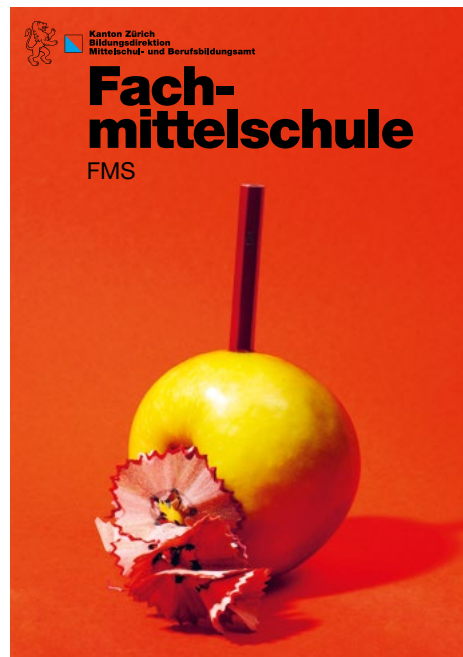
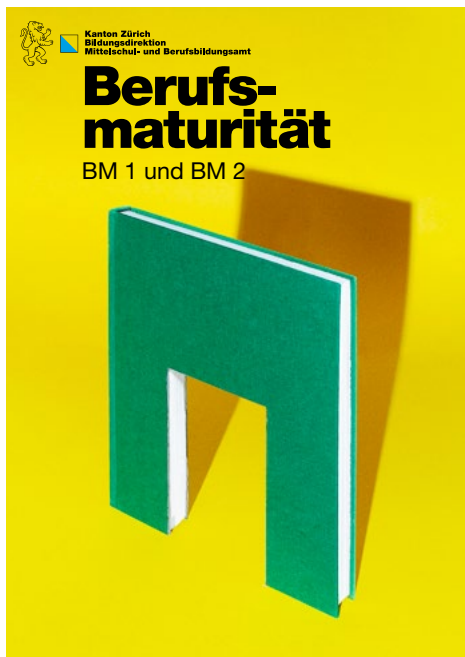
Rosenstrasse 1
8400 Winterthur
T 052 260 03 03
admin@kbw.ch
→ kbw.ch

Kantonsschule Enge

Steinentischstrasse 10
8002 Zürich
T 044 286 76 11
sekretariat@ken.ch
→ ken.ch

Kantonsschule Hottingen

Minervastrasse 14
8090 Zürich
T 044 266 57 57
hottingen@ksh.ch
→ ksh.ch



**Alle Broschüren sind erhältlich auf
zh.ch/mba oder können gedruckt bestellt
 werden bei kommunikation@mba.zh.ch**

Impressum

Herausgeberin/Redaktion: Bildungsdirektion Kanton Zürich, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Gestaltung: Büro4, Zürich, Fotos: Nicolas Polli, Lausanne (Objekte zvg von der Kantonsschule Freudenberg), Copyright: Bildungsdirektion Kanton Zürich, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, 2. Auflage September 2023